



Gemeinde Buch am Irchel

Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Buch am Irchel
2. Ablehnung Totalrevision Verordnung der Wasserversorgung
3. Erlass kommunale Gebührenverordnung
4. Genehmigung Bauprojekt Sanierung Grütstrasse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Im Übrigen können gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit oder Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Aufsichtsbeschwerde zu erheben. Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Buch am Irchel, 10. Juli 2020

Politische Gemeinde Buch am Irchel